

Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Stadtverordnetenversammlung zum neuen Tarifvertrag für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

1. Wie sind die Regelungen hinsichtlich des betrieblichen Gesundheitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung in den Kitas der Stadt umgesetzt worden? Welche konzeptionellen und finanziellen Veränderungen sind festzustellen?

Zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie der betrieblichen Gesundheitsförderung wird im März 2010 eine Beratung mit den Sicherheitsbeauftragten der Kitas und der Sicherheitsfachkraft der Stadtverwaltung unter Leitung der FG Personalwesen und der FG Familie, Soziales und Bildung durchgeführt. Des Weiteren findet eine Zusammenkunft mit allen Kita-Leiterinnen zum Stand und zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilungen in den einzelnen Einrichtungen Ende Februar 2010 statt.

Die Gefährdungsbeurteilungen bilden im § 2 des Tarifvertrages das Kernstück zum Gesundheitsschutz. Seit 2009 werden in den städtischen Kitas auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Arbeitsschutz Frankfurt (Oder) die Gefährdungsbeurteilungen überarbeitet und aktualisiert. In den einzelnen Einrichtungen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausführliche Gefährdungsbeurteilungen vor. Diese bilden für den neuen Tarifvertrag auch weiterhin die Grundlage für den Gesundheitsschutz. Neu ist, dass die Gefährdungsbeurteilungen mit den Erzieherinnen besprochen und ausgewertet werden müssen. Außerdem sind Vorschläge der Erzieherinnen zu allen Fragen des Gesundheitsschutzes, die ihre Tätigkeit betreffen, mit ihnen zu diskutieren und die Möglichkeiten der Umsetzung zu prüfen. Die konkrete Umsetzung dieser Forderungen wird Gegenstand der Beratung Ende Februar 2010 mit den Kita-Leiterinnen sein. Des Weiteren hat nach § 2 des Tarifvertrages der Personalrat die Möglichkeit, beim Arbeitgeber einen Antrag auf Bildung einer betrieblichen Kommission zu stellen. Diese Entscheidung des Personalrates steht noch aus. Es besteht die Überlegung, dass die betriebliche Kommission Gesundheitszirkel zur Gesundheitsförderung bildet und in enger Zusammenarbeit mit den Krankenkassen Seminare und präventive Maßnahmen für die Erzieherinnen angeboten werden. All diese Ideen und Vorschläge werden im Ende zweiten Quartal 2010 konzeptionell erfasst.

Finanzielle Auswirkungen sind für 2010 nicht zu verzeichnen. Weiterbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen wurden im Planansatz Aus- und Fortbildung für 2010 berücksichtigt.

2. Welche personellen und finanziellen Auswirkungen hat der Tarifabschluss auf den Stellenplan der Stadt Fürstenwalde?

Personelle Auswirkungen ergeben sich durch den neuen Tarifvertrag nicht, da der Personalschlüssel unverändert geblieben ist. Einstellungen von Erzieherinnen 2009 und 2010 sind nicht im Zusammenhang mit dem Tarifvertrag für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst zu sehen. Sie sind durch Besetzung freiwerdender Stellen (Altersteilzeit) und erhöhten Betreuungsbedarf von Krippenkindern notwendig.

Der finanzielle Mehraufwand der Personalkosten beträgt 11200 Euro, da nur neu eingestellten Erzieherinnen (Einstellungen ab 01.10.2007) ab 01.11.2009 eine Gehaltserhöhung zusteht. Bei allen anderen Erzieherinnen liegt das Bruttogehalt oberhalb der jetzigen Endstufe 6, so dass hier die Besitzstandswahrung greift.

Hengst
Erster Beigeordneter

